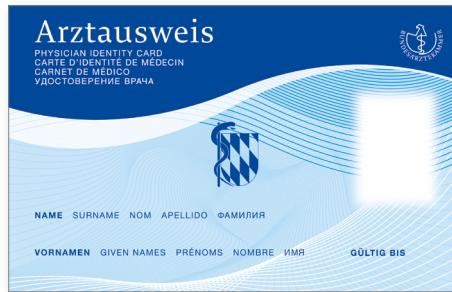


## Neuer Arztausweis erhältlich

Der Bayerische Ärztetag hatte die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) beauftragt, einen nicht elektronischen Arztausweis im Scheckkartenformat einzuführen und herauszugeben. Dieser Auftrag ist nun umgesetzt, können doch seit Jahresbeginn 2020 die Arztausweise im Internet auf der BLÄK-Homepage über das „Meine BLÄK-Portal“ beantragt werden (<https://secure.blaek.de/meineblaek/portal/login/login.cfm>).

Das aus der Stammdatenerfassung heraus vorgefüllte Antragsformular wird vom Antragsteller ausgedruckt und mit Passfoto sowie einer Kopie der Vorderseite des Personalausweises an den von der BLÄK beauftragten Dienstleister gesendet, der zusammen mit der BLÄK die Anträge weiterverarbeitet sowie die Personalisierung der Ausweise vornimmt. Mit diesem Dienstleister arbeitet die BLÄK schon seit vielen Jahren vertrauensvoll zusammen und selbstverständlich werden dabei auch die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen beachtet.



Die eingegangenen Anträge werden laufend bearbeitet, gesammelt in regelmäßigen Abständen personalisiert und direkt an die Antragsteller gesendet. Aus heutiger Sicht kann die Bearbeitung ca. vier Wochen dauern.

Der neue Ausweis im Scheckkartenformat ersetzt den bisherigen blauen Papierausweis. Auch beim neuen Ausweis handelt es sich weiterhin um einen Sichtausweis, was bedeutet, dass sich die Inhaber-in bzw. der Inhaber des Ausweises gegebenenfalls

durch Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises identifizieren muss.

Dadurch, dass auf der Rückseite des Ausweises auch die einheitliche Fortbildungsnummer (EFN) als Zahl und als Barcode aufgebracht wird, entfällt für Besitzer des Arztausweises der bisherige Fortbildungsausweis. Der neue Arztausweis ist maximal fünf Jahre gültig.

*Frank Estler (BLÄK)*

## Georgische Delegation informiert sich über die ärztliche Selbstverwaltung



Unter der Leitung der stellvertretenden georgischen Gesundheitsministerin Tamar Gabunia besuchte eine Delegation des Georgischen Gesundheitsministeriums Anfang Dezember die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK). Dort wurden Sie von BLÄK-Hauptgeschäftsführer Dr. Rudolf Burger, M. Sc. (links im Bild), über die ärztliche Selbstverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland sowie über die Geschichte, die Struktur und die Aufgaben der BLÄK informiert. Daraufhin wurde intensiv über die unterschiedlichen Mechanismen der Anerkennung von Facharzttiteln in beiden Ländern und Möglichkeiten zur Verbesserung der Strukturqualität in der medizinischen Ausbildung diskutiert. Da Georgien in den nächsten drei bis fünf Jahren den Status eines EU-Beitrittskandidaten anstrebt, wurde ferner festgestellt, dass Georgien zur Erfüllung der EU-Richtlinie 2005/36 in Zukunft die Vergabe von Facharzttiteln einer einzigen Institution übertragen müsse.

*Florian Wagle (BLÄK)*

## Durchführung der Ausbildung für Medizinische Fachangestellte (MFA)

Aufgrund der durchweg positiven Rückmeldungen zu unserem Ausbilderkurs für Medizinische Fachangestellte, der im März 2019 im Ärztehaus Bayern stattfand, wurde vom 28. Oktober bis 2. November 2019 ein weiterer Kurs angeboten.

Insgesamt 23 Teilnehmerinnen wurde vermittelt, wie sie ihren Arbeitgeber bei der praktischen Anleitung der Auszubildenden zur/zum MFA in der Arztpraxis unterstützen können.

Wie auch in den vorherigen Kursen, gab es von den Teilnehmerinnen durchweg sehr gutes Feedback zu den Dozenten, dem Kursinhalt und der gesamten Veranstaltung.

Dieser Kurs entspricht dem Modul 1 des Pflichtteils zum/r Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung, kann aber auch separat gebucht werden und ist speziell an die MFA gerichtet, die in der Arztpraxis mit der Aufgabe der Ausbildung der Auszubildenden zur/zum MFA betraut sind.

*Milica Stijovic (BLÄK)*